

## Allgemeine Verkaufsbedingungen : EXPORT

*Diese Verkaufsbedingungen gelten, sofern nichts anderes in einem schriftlichen Vertrag vereinbart wird, für Verkäufe und Angebote.*

1. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen der JOMY SA sind integraler Bestandteil aller Verträge der JOMY SA. Abweichende und zusätzliche Bedingungen sind nur nach einer, ausschließlich für den betreffenden Vertrag geltenden, schriftlichen Bestätigung durch die JOMY SA gültig.
2. Die Preise in unseren Angeboten und Preislisten sind freibleibend und nur nach schriftlicher Bestätigung des Auftrags durch uns bindend. Die in unseren Preisen eingeschlossenen Lohnkosten beruhen auf den geltenden Stundensätzen. Bis zum Zahlungstermin eingetretene Änderungen werden verrechnet. Wir behalten uns das Recht vor, uns in Rechnung gestellte Preiserhöhungen weiterzugeben.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich unsere Preise ohne Abgaben und Steuern.
4. Sofern nichts anderes vereinbart wird, haben unsere Angebote eine Gültigkeit von 30 Tagen.
5. Sofern nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich unsere Preise ohne Versandkosten. Sofern nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich unsere Preise ab unserem Werk in der Rue Bourgogne 20, B-4452 Wihogne, Belgien. Mit dem Verlassen unseres Werkes, bzw. wenn so vereinbart, mit der Auslieferung gemäß den Incoterms, gehen alle mit den gekauften Waren verbundenen Risiken auf den Käufer über. Eine Transportversicherung für die Waren wird nur auf ausdrückliche schriftliche Aufforderung durch den Kunden und zu seinen Lasten abgeschlossen.
6. Sofern nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich unsere Preise ohne Montagekosten. Die Montage und ihre Überwachung liegt in der Verantwortung des Käufers.
7. Die Zahlungsbedingungen werden in dem Angebot festgelegt. Die allgemein akzeptierten Standard-Zahlungsbedingungen sind: (1) 50% Vorauszahlung bei Auftragserteilung und Zahlung der restlichen 50% vor dem Versand; oder (2) unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv bei Auftragserteilung und Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum. Bei Nichtzahlung am Fälligkeitsdatum behalten wir uns das Recht vor, den Rechnungsbetrag um 10 %, mindestens aber um 1000 € zu erhöhen, wobei der Gesamtbetrag dann sofort fällig wird. Wir behalten uns das Recht vor, auf am oder nach dem Fälligkeitsdatum zahlbare Beträge Zinsen in Höhe von 15 % zu erheben. Bei nach dem Fälligkeitsdatum noch offenen Rechnungen sind wir nicht verpflichtet, weitere Auslieferungen vorzunehmen oder mit der Fertigung fortzufahren. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Auftrag im Falle verspäteter Zahlung insgesamt oder teilweise zu kündigen, dies gilt auch für bereits ausgelieferte Waren. Bei Nichtzahlung einer Rechnung am Fälligkeitsdatum werden alle anderen Rechnungen, auch wenn noch nicht fällig, sofort auf Abruf fällig gestellt. Hält der Käufer diesen Vertrag nicht ein, wird der gesamte Verkauf, ohne Nachweis eines Versäumnisses, rückabgewickelt. Hierzu ist der per Einschreiben mitgeteilte Wille des Verkäufers ausreichend.
8. Bis zur vollständigen Bezahlung und zur Erfüllung aller, sich aus dem Kaufvertrag ergebenden Verpflichtungen bleiben die ausgelieferten Waren Eigentum der JOMY SA. Der Käufer darf weder das Eigentumsrecht an noch nicht vollständig bezahlten Waren auf Dritte übertragen noch darf er diese Waren als Pfand hinterlegen. Wird dieses Verbot missachtet, wird der gesamte Verkaufspreis mit sofortiger Wirkung auf Abruf fällig gestellt.
9. Das festgelegte Auslieferungsdatum wird nach Möglichkeit beachtet, im Falle der Nichteinhaltung übernimmt die JOMY SA jedoch keinerlei Haftung. Die Lieferverzögerung beginnt erst nach Erhalt der vollständigen Unterlagen, der Genehmigung dieser Unterlagen durch den Kunden und/oder die Aufsichtsbehörden sowie nach Eingang der vereinbarten Vorauszahlung. Die JOMY SA übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die durch Nichtlieferung, falsche oder verspätete Lieferung oder durch Ereignisse hervorgerufen werden, die sich unserer Einflussnahme entziehen. Sollten wir für verspätete Auslieferung haftbar gemacht werden, begrenzen wir den Schaden, den der Kunde, sollte er einen solchen erlitten haben, geltend machen kann, bis zu einem Maximum von 5%, auf 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden vollständigen Monat, um den der Liefertermin überschritten wurde. Bei verspäteter Auslieferung steht dem Kunden kein Kündigungsrecht für den Vertrag zu.
10. Im Falle von Nichterfüllung des Vertrages aufgrund Höherer Gewalt sind wir, ohne hierdurch die uns sonst wie zustehenden Rechte zu präjudizieren, berechtigt, die Erfüllung des Vertrages ohne gerichtliches Urteil zu verschieben oder diesen ganz oder teilweise zu annullieren, ohne dass wir zu irgendeiner Erstattung oder Bürgschaft verpflichtet sind. Unter "Höherer Gewalt" verstehen wir hierbei auch alles, was unsere Zulieferer gegenüber uns als "Höherer Gewalt" ausgeben. Höherer Gewalt schließt ferner Streiks, Aussperrung, Krieg oder Kriegszustände, Aufruhr, Störungen des Betriebsfriedens, verspätete Lieferungen von Material und Importteilen, Verzögerungen beim Land-, See- oder Lufttransport, verspätete oder Nichterteilung von amtlichen Genehmigungen, usw. ein.
11. Die Waren gelten, spätestens 8 Tage nach der Benachrichtigung über die Bereitstellung in unserem Werk als von dem Kunden angenommen. Reklamationen an ausgelieferten Waren müssen uns innerhalb von 5 Tagen nach dem Erhalt der Waren zugestellt werden. Mögliche Beschädigungen der Verpackung müssen bei Eingang der Waren oder der Versandunterlagen des Spediteurs festgestellt werden. Reklamationen in Bezug auf die Rechnung müssen uns innerhalb von 5 Tagen nach dem Erhalt der Rechnung zugestellt werden. Werden innerhalb dieser Fristen keine Reklamationen geltend gemacht, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die gelieferten Waren angenommen und genehmigt hat. Alle Zusagen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die betreffenden Reklamationen erlöschend dann sofort.
12. Wir behalten uns das Recht vor, an den Waren, auch nach einem abgeschlossenen Kaufvertrag, Änderungen vorzunehmen, wenn diese nach Ansicht der JOMY SA nützlich sind.
13. Für Schäden, die nicht von unserer Unternehmens- und Produkthaftpflichtversicherung gedeckt werden, übernehmen wir keine Haftung. Gemäß den rechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Produkthaftung sind wir unter keinen Umständen für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung unserer schriftlichen Anweisung für die Benutzung, den Bau, die Auslegung, den Einbau oder die Anordnung der gelieferten Produkte hervorgerufen worden sind. Unter keinen Umständen sind wir verantwortlich für direkte oder indirekte Schäden, die auf irgendeinem Fehler der gelieferten Waren beruhen. Die von uns gewährte Garantie beschränkt sich auf die möglichst schnelle, kostenlose Reparatur des Fehlers. Keinesfalls sind wir verantwortlich für normalen Verschleiß, unsachgemäße Benutzung oder unsachgemäßen Einbau.
14. Alle sich aus oder in Verbindung mit der Gültigkeit, der Erfüllung oder der Auslegung dieses Vertrages ergebenden Meinungsverschiedenheiten sind, unabhängig von dem Ausstellungsort irgendwelcher Handlungspapiere und der vereinbarten Zahlungsbedingungen, selbst in den Fällen, dass die JOMY SA als Verantwortlicher einberufen wird, oder im Falle einer Vielzahl von Angeklagten oder Konnexität und, ohne das Recht der JOMY SA zu präjudizieren, den Fall vor das Gericht an dem Geschäftsort, an dem Ort des Hauptsitzes oder an dem Wohnort des Käufers zu bringen, der exklusiven Rechtsprechung der Gerichte in Lüttich, Belgien zuzuführen.
15. Für diesen Vertrag gilt das belgische Recht. Soweit sie nicht einer Bestimmung dieses Vertrages widersprechen gelten die ICC Incoterms.